

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 12. Juni 2007

**Kleine Anfrage Christoph Lenz
Glasflaschenverkauf in Tankstellen (Nr. 6/2007), Antwort des Stadtrates**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

In einer kleinen Anfrage vom 21. März 2007 stellt Grossstadtrat Christoph Lenz verschiedene Fragen zu dem Thema Glasflaschenverkauf in Tankstellen und den damit verbundenen Problemen.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das von Grossstadtrat Christoph Lenz angesprochene Thema „Flaschenzerschlagen“ ist der allgemeinen Problematik Sicherheit, Lärm sowie dem korrekten Umgang mit Abfällen und Sauberkeit im städtischen Raum zuzuordnen.

Im städtischen Gebiet wird der öffentliche Raum zunehmend zum Treffpunkt und damit zur Reibungsfläche der Gesellschaft. Trotz seiner wichtigen Funktion als Sozialraum für Erholung, Freizeit, Verpflegung und Fortbewegung besteht diesem gegenüber bei den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft kaum eine persönliche Bindung und wenig Verantwortungsgefühl. Vielmehr wird der öffentliche Raum als Allgemeingut angesehen, was zu einer Übernutzung führt. Diese Übernutzung führt zu den unter anderem in der kleinen Anfrage thematisierten negativen Folgeerscheinungen.

Die Lösung dieser Probleme liegt fachübergreifend in der Schaffung besserer Rahmenbedingungen. Öffentliche Räume sind übersichtlich und transparent zu gestalten und die Infrastruktur ist durch die öffentlichen Dienste möglichst sauber zu halten. Prävention ist ebenso gefordert wie Kontrolle und Sanktion, wobei diese in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen müssen.

Die Stadt Schaffhausen hat vielschichtige Konzepte und Massnahmen erarbeitet, um den vorstehend genannten Tendenzen entgegen zu wirken. Insbesondere gegen die Verschmutzung wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Impuls das Konzept „Schöners Schaffhuuse“ entwickelt, welches mit der Schaffung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten zur Sauberkeit und damit auch zur Sicherheit in den Altstadtgassen beitragen soll.

Die Kosten belaufen sich - nebst den bereits für die allgemeinen Reinigungs- und Entsorgungskosten des Tiefbauamtes anfallenden - auf zusätzliche ca. Fr. 12'000.- bis Fr. 14'000.- pro Jahr.

Zur Bekämpfung der generellen Raumverschmutzung wird auch repressiv vorgegangen. So wurden im letzten Jahr allein in der Altstadt rund 480 Bussen wegen Zerschlagen von Flaschen, Unruhestiftung, öffentlichem Urinieren und ähnlichem ausgesprochen. Das Zerschlagen einer Glasflasche wird beispielsweise mit einer Busse in der Höhe von Fr. 200.— geahndet. Im Sinne der Prävention wird des Weiteren von den Sozialarbeitern der Abteilung Quartier- und Jugendarbeit regelmässig das Gespräch mit den Verursachern gesucht. Dabei steht nicht eine Kriminalisierung der Verursacher, sondern deren Bewusstseinsbildung im Vordergrund.

1. Was unternimmt der Stadtrat, um dem Flaschenzerschlagen auf den Gassen entgegenzuwirken?

Lokale mit Verlängerungsbewilligung werden gemäss dem Konzept „Schöners Schaffhuuse“ zum Aufstellen von zusätzlichen Abfalleimer verpflichtet sowie zum Anstellen von Türstehern verpflichtet. In den Schulen werden wiederholt Präventionskampagnen durchgeführt. Der Prävention dienen auch gesamtstädtische Plakataktionen. Von der repressiven Seite her sind sowohl die Schaffhauser Polizei als auch die städtische Verwaltungspolizei speziell aufgefordert, der Strafverfolgung der Tatbestände des städtischen Polizeirechts Nachachtung zu verschaffen (Bussen/Umwandlung in Haft).

2. Ist der Stadtrat bereit, auf die einschlägigen bekannten Verkaufsstellen mit den verlängerten Ladenöffnungszeiten zuzugehen und eine Beteiligung an den Putzarbeiten einzufordern?

In den letzten Jahren hat sich das Ausgehverhalten der Jugendlichen stark verändert. Diese ziehen im Gegensatz zu Früher vermehrt am späteren Abend in den Ausgang, wobei beim Ausgehverhalten zudem eine Akzentuierung in einem übermässigen Alkoholkonsum festzustellen ist. Für die Problembewältigung sind hier aber primär die Eltern gefordert.

Massnahmen gegen den Verkauf von Alkohol durch die Tankstellenshops usw. würden sicherlich zur Lösung des angesprochenen Problems beitragen. Die für Sicherheit und Sauberkeit von Stadt und Kanton beauftragte gemeinsame Arbeitsgruppe „AG Centro“ prüft unter anderem solche Massnahmen. Die Umsetzung müsste aber zuständigkeitshalber durch den Kanton erfolgen.

Derzeit stehen Massnahmen gegen den Verkauf von Alkoholika an unter 16 Jährige Jugendliche im Vordergrund. Selbst nach 22 Uhr können Jugendliche ohne grosse Hürden in einer Tankstelle Bier wie auch Spirituosen einkaufen.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, wurden die Testkäufe mit entsprechender Verzeigung intensiviert.

3. Könnte der Stadtrat darauf hinwirken, dass in den einschlägigen Verkaufslokalen ab 18.30 Uhr keine Getränke in Glasflaschen mehr angeboten werden?

Abgesehen davon, dass auch hier keine Zuständigkeit der Stadt besteht, stellt sich vorab die Frage der Praktikabilität der Massnahme. Die Idee eines Glasflaschen Verkaufsverbots wirft Fragen zur Durchsetzbarkeit sowie nach alternativen Behältnissen auf, zumal Dosen mindestens so lärmig sind und PET von Alkoholherstellern wegen der Geschmackseinbusse und anderer Probleme gemieden wird. Die Einführung einer Pfandpflicht, welche die Rücklaufquote massiv erhöhen würde, ist aber Sache des Bundes und leider so lange nicht opportun, als die Getränkeverpackungshersteller die Rücklaufquoten gemäss Art. 8 Abs. 1 Verordnung über Getränkeverpackungen einhalten. Hier müsste die Wiederverwertungsquote von heute 75 % deutlich angehoben werden. Beim Glas wird wegen der Glasimporte (Weinflaschen usw.) jedoch über 100 % der Inlandproduktion rezykliert. Dennoch hat sich der Stadtrat mehrfach für die generelle Einführung einer Pfandpflicht auf Getränkeverpackungen ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Ladina Kirchen
Stadtschreiberin i.V.